



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

07. März 2025

Seite 1 von 1

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15-22.57.02.15-54485

bei Antwort bitte angeben

Herr Reek

Telefon 0231-132-9850

Telefax 0231-132-

za15abschleppen.dortmund

@polizei.nrw.de

**Herrn
Jason Elias Schmidt- Haberer
*05.08.2004 in Dortmund**

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 07.03.2025
mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 22.57.02.15-54485 nicht zugestellt
werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim
Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund
- ZA 15 -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt,
wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung
des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Reek

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED